

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Antrag

Vom 28. Januar 2021

Nr. A 0130/2020

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Energieausweis für Gebäude

Nichterheblicherklärung.

Für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission:

Präsident: Aktuarin:
Hugo Schumacher Susanne Stebler

Sprecher/in der Kommission: Mark Winkler

Der Regierungsrat hat am 23. Februar 2021 an seinem Antrag festgehalten (siehe Rückseite).

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2021

Nr. 2021/220

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Energieausweis für Gebäude Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der UMBAWIKO vom 28. Januar 2021 zum Auftrag A 0130/2020

1. Ausgangslage

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2021 den obgenannten Antrag (RRB Nr. 2020/1676 vom 24. November 2020) behandelt und beantragt die Nichterheblicherklärung des Auftrages (A 0130/2020).

2. Erwägungen

Der Energieausweis für Gebäude (GEAK) ist ein bewährtes Beratungs- und Informationsinstrument. Bei Fördergeschäften kann das Vorhandensein eines GEAK bereits heute als Voraussetzung verlangt werden und bedarf deshalb keiner speziellen Regelung mehr. Hingegen würde es die Markttransparenz erhöhen, wenn auch bei Handänderungen von Gebäuden ein GEAK vorliegen würde.

Wir halten deshalb an unserem Antrag zum Auftrag Fraktion SP/junge SP: Energieausweis für Gebäude fest.

3. Beschluss

Der Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. Januar 2021 wird abgelehnt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Änderungsantrag UMBAWIKO vom 28. Januar 2021

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5185)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat